

# Regelung zum Kinderschutz

beim Weltfriedensdienst e.V.



## Grundsatzklärung

Der Weltfriedensdienst e.V. muss erkennen, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weltweit verbreitet ist und in allen Gesellschaften vorkommt. Für uns ist jede Form physischer und psychischer Gewaltakte, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung ein Ausdruck von Gewalt gegen Kinder. Das umfasst Verletzung und körperliche Gewalt, sexuellen Missbrauch, seelische Gewalt, Vernachlässigung oder nachlässige Behandlung und Ausbeutung. Mit den nachfolgenden Verpflichtungen regelt der Weltfriedensdienst den Schutz von Kindern sowohl in der Inlands- als auch in der Auslandsarbeit.

Der Weltfriedensdienst e.V. setzt sich für eine Beendigung der Gewalt an Kindern ein und bekennt sich zum gendgerechten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt. Unsere Verantwortung und Pflicht ist, dass wir als Organisation – inklusive aller, die für uns und in unserem Namen tätig werden – Kinder und Jugendliche weder schädigen, missbrauchen noch andere Formen von Gewalt gegen sie ausüben oder sie irgendeiner Form von Gewalt aussetzen. Wir tolerieren weder Ungleichbehandlung, noch Diskriminierung oder Ausgrenzung und setzen

uns aktiv dagegen ein. Mit denjenigen, die ein Risiko für Kinder und Jugendliche darstellen, arbeiten wir nicht zusammen und gegen Mitarbeitende, Partner\*innen oder Besuchende, die Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche ausüben, ergreifen wir die erforderlichen Maßnahmen.

In der Entwicklungszusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen regeln wir die Verantwortung dafür, dass Kinder und andere besonders vulnerablen Gruppen bei Maßnahmen und Veranstaltungen des Projekts geschützt und als deren Folge keinen zusätzlichen Gefahren ausgesetzt sind. Sollten trotz präventiver Maßnahmen Fälle von Gewalt im Umfeld von Projekten auftreten, liegt es an den Partnerorganisationen, Sorge für die Unterstützung zu tragen, die das betroffene Kind braucht. Darüber hinaus müssen sie im Rahmen der jeweiligen nationalen Rechtsmöglichkeiten geeignete Schritte ergreifen, um die Verursacher\*innen einer strafrechtlichen Verfolgung zuzuführen.

## Verpflichtungen

Wir etablieren den Schutz von Kindern durch die nachfolgenden Standards in unserer Inlands- und Auslandsarbeit. Der Weltfriedensdienst e.V. verpflichtet sich

1. Kinder in ihren Rechten zu stärken und vor sexueller, emotionaler oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen. Das gilt für Kinder aller Geschlechter, jeden Alters, aller Religionen, mit und ohne Behinderung, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft oder ihres kulturellen Hintergrundes.
2. Ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird.
3. Innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partner\*innen Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren.
4. Im Rahmen unserer Kommunikation sowie der Bildungs-, Presse-, Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit und der Spendenwerbung den Schutz und die Würde des Kindes stets zu wahren.
5. Das Bewusstsein der eigenen Mitarbeitenden sowie der Partnerorganisationen für den Kinderschutz zu stärken, um das Risiko von Gewalt gegen Kinder zu verringern.

Die Richtlinien für Kinderschutz gelten für alle Mitarbeitenden, Gremienmitglieder und Personen, die sich freiwillig für den Weltfriedensdienst e.V. engagieren. Ihre Anerkennung ist Voraussetzung für die Kooperation mit Berater\*innen, Freischaffende, Kooperationspartner\*innen, Partnerorganisationen und Besuchende im In- und Ausland.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die operativen Entscheidungsgremien der Geschäftsstelle befasst und gehen den Vorfällen nach.

*Die Regelung zum Kinderschutz wurde durch das Leitungsteam des Weltfriedensdienst e.V. am 02.09.2020 verabschiedet.*